

Teilnahmebedingungen 100 METER MODE, ARKADE Taubenmarkt 2017

Die Veranstaltung wird von der ARKADE Taubenmarkt, Landstraße 12, 4020 Linz durchgeführt und nachfolgend als Veranstalter genannt.

Anmeldung: Die Bewerbungsunterlagen für „100 METER MODE“ sind bis spätestens **15. August 2017** (Poststempel) zu übermitteln.

Die **Bewerbungsunterlagen** bestehen aus dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular und mindestens 3 Fotos der aktuellen Kollektion. Die Unterlagen sind per Post, an folgende Adresse zu senden: ARKADE Taubenmarkt, z.H. Centermanagement Cora Auzinger, Landstraße 12, 4020 Linz.

Der Erhalt der Anmeldeunterlagen wird durch ein kurzes formloses E- Mail bestätigt. Über die Zulassung als AusstellerIn entscheidet das Organisationsteam bis **Ende August 2017**. Das Organisationsteam ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Mit der **Zusage** per Mail wird eine Bestätigung mitgeschickt, die binnen einer Woche gemeinsam mit einer Logo-Datei (jpg) von den AusstellerInnen per Mail zurückgesendet werden muss. Damit ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und AusstellerInnen vollzogen und die Anmeldung bindend.

Rücktritt: Ein Rücktritt aus dem Vertrag kann nur in Absprache mit dem Organisationsteam und anschließend in schriftlicher Form erfolgen. Bei einem Rücktritt fallen Stornogebühren von 300,- an:

Untervermietung: Alle Labels, die an einem Stand vertreten sind, müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Die Stände dürfen ohne Genehmigung des Organisationsteams nicht untervermietet werden.

Standzuteilung: Die ARKADE Mode-Boutiquen präsentieren gemeinsam mit den AusstellerInnen. Das Organisationsteam teilt jede AusstellerIn einer ARKADE Mode-Boutique zu. Dort kann dann eine kleine Lagerfläche genutzt werden. Das Organisationsteam entscheidet wie viele Kleiderständer (2 bis 4 Kleiderständer mit je 117cm Länge) pro Ausstellerin vergeben werden.

Fotografie: Die AusstellerIn erteilt das Einverständnis zur Erstellung von Fotografie- und Videoaufnahmen ihrer Person und deren Ausstellungsgegenständen im Rahmen der Veranstaltung sowie zur honorarfreien Verwendung und Veröffentlichung des Foto- und Videomaterials durch das Organisationsteam.

Voraussichtliche Öffnungszeiten: (Änderungen vorbehalten!)

Donnerstag, 5.10. 10:00 – 21:00 Uhr und Freitag, 6.10. 10:00 – 18:00 Uhr

Standbetreuung: Die Stände müssen zu den Öffnungszeiten der Ausstellung „100 METER MODE“ betreut werden.

Aufbau/Verkaufsfläche: Der Aufbau der Kleiderstangen findet schon eine Woche früher (zur Bewerbung der Veranstaltung) am **Freitag, 29.9.** vormittags statt.

Der Veranstalter errichtet die Verkaufsstände (Kleiderstangen). Die Befüllung der Kleiderstangen mit den Ausstellungsobjekten (Kleiderbügel sind von AusstellerInnen mitzubringen!) obliegt den AusstellerInnen und muss am **5.10.2017 jedenfalls bis 9:30 Uhr** fertiggestellt sein.

Jede AusstellerIn kann die **Umkleidekabinen** der jeweiligen Gastgeberin (der zugeteilten ARKADE Mode-Boutique) nutzen; Eine kleine **Lagerfläche** wird in den Boutiquen zur Verfügung gestellt.

Abbau: Die Ausstellungsstücke müssen am **Freitag 6.10. nach 18 Uhr** abgeräumt werden. Der Abbau der Kleiderstangen findet im Anschluss statt. Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung geräumt werden. Der Veranstalter kann Gebühren einheben, falls sich der/die AusstellerIn nicht an die Ausstellungszeiten hält. Für Beschädigungen in und an der Ausstellungshalle haftet die AusstellerIn.

Sicherheit, Zwischenlagerung: Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Das gilt auch für Auf- und Abbauzeiten. Die ARKADE Taubenmarkt ist in der Nacht geschlossen und bewacht. Die Ware muss dennoch in der Nacht von 5. auf 6. Oktober von den Kleiderstangen abgeräumt und in den jeweiligen Mode-Boutiquen zwischengelagert werden.

Haftung: Der Veranstalter und dessen Organisationsteam übernimmt keine Haftung für angefallene Schäden, Verluste, Entwendungen und Folgeschäden. Es können diesbezüglich keine Schadensersatzanforderungen gestellt werden. Für den Abschluss entsprechender Versicherungen hat der Aussteller selbst zu sorgen. Für Personen und Sachschäden, die durch den Aussteller verursacht werden, haftet der Aussteller. Der Aussteller hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Registrierkasse: In Österreich gilt seit 2016 die Registrierkassenpflicht. Der Aussteller ist selbst verantwortlich und hat sich zu erkundigen, welche Regelung auf ihn zutrifft. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

Genehmigungen: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für seine Tätigkeit auf dem Stand die erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und geltende gewerberechtlichen Vorschriften und Gesetze eingehalten werden.

100 METER MODE – ARKADE Taubenmarkt – Landstraße 12 – 4020 Linz – 100mMode@arkade.at